



## Angaben gem. EU-Lebensmittelinformationsverordnung

### Alpi-Royale Trinkampullen Art.-Nr. 5230

#### Bezeichnung des Lebensmittels:

Gelée Royale, Blütenpollen- und Weizenkeimextrakt in Honigwein  
Nahrungsergänzungsmittel mit natürlichem Vitamin C + E

#### Verzeichnis der Zutaten und die Menge bestimmter Zutaten oder Klassen von Zutaten:

Honigwein; Blütenpollenextrakt (aufgeschlossen) 13,5%; Gelée Royale 3,9%; **Weizenkeimextrakt** 3,4%; Fruchtkonzentrat (aus Acerola, Holunderbeeren) 2,2%; Propolisextrakt, Maltodextrin; natürliches Vitamin E (aus **Soja**).

#### Gehalt in einer Trinkampulle (10 ml):

Blütenpollenextrakt 1.400 mg  
Gelée Royale 400 mg  
Weizenkeimextrakt 350 mg  
Fruchtkonzentrat 225 mg  
natürliches Vitamin C 30 mg\*  
natürliches Vitamin E 5 mg a-TE°

\*entspricht 38 % des empfohlenen Tagesbedarfs

°entspricht 42 % des empfohlenen Tagesbedarfs

1 Trinkampulle = 0,2 BE

Zutaten/Verarbeitungshilfsstoffe, die im Enderzeugnis vorhanden sind und die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen:  
Weizen, Soja

#### Nettofüllmenge des Lebensmittels:

20 Trinkampullen á 10 ml (200 ml)

#### besondere Anweisungen für Aufbewahrung und/oder Anweisungen für die Verwendung:

Angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge nicht überschreiten. Nahrungsergänzungsmittel sollten nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise verwendet werden. Außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern lagern.

#### Name und Anschrift des Lebensmittelunternehmers:

HOYER GmbH, Steinbruchstrasse 18, D-82398 Polling

#### Gebrauchsanleitung:

Täglich den Inhalt einer Ampulle schlückchenweise trinken, dabei jedes Schlückchen etwa 15 Sekunden im Mund behalten.  
Trinkfertig - vor dem Öffnen gut schütteln!

#### Angabe des vorhandenen Alkoholgehalts in Volumenprozent:

alc. 17,5% vol.

#### Nährwertdeklaration pro 100g:

Nicht erforderlich gem. Artikel 29, Abs. 1, Satz a) der VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011

Dieses Lebensmittel fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel.